

Beschlussvorlage 0121/2026

Az: 6321.01.04.689



Referat/Sachgebiet	Sachbearbeiter	
Bauverwaltung	Jonas Faber	
Beratung	Datum	
Gemeinderat	27.10.2026	öffentlich
Betreff		
TOP 6		
Durchführungsbeschluss zur Kanalsanierung im Ortsteil Kleingarnstadt		

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des wasserrechtlichen Bescheids zur Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet Groß- und Kleingarnstadt wurde die Kanalsanierung im Hinblick auf den Eintritt von Fremdwasser in den Kanal als Auflage festgelegt.

Im vergangenen Jahr wurde daher das gesamte Ortsnetz Kleingarnstadt mit der Kamera befahren und Schäden dokumentiert. Die entsprechende Auswertung der Schäden auf Grundlage der DWA Vorschriften wurde durch das Ingenieurbüro Kittner&Weber durchgeführt und erstmals im Juni 2025 der Bauverwaltung und Altbürgermeister Reisenweber vorgelegt. Aufgrund der ermittelten Sanierungskosten (siehe Anlage der Vorlage) wurde ein Veto eingelegt. Die Kosten können in diesem Umfang nicht allein gestemmt werden. Aufgrund der sehr hohen Kostenschätzung erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung der Kamerabefahrung und der Auswertung durch die technische Bauverwaltung. Hierbei konnte festgestellt werden, dass sehr viele Muffenstöße (Übergang der Rohre zum nächsten) als Schaden angegeben wurden, jedoch die Dichtung press anliegt. Von Schäden aufgrund des Regelwerks auszugehen, obwohl nahezu alle Stöße den gleichen Abstand aufgrund der Dichtung aufweisen ist aus Sicht der Bauverwaltung nicht als Schaden im Sinne der DWA zu deklarieren.

Diese Erkenntnis wurde daraufhin dem Ingenieurbüro weitergeleitet mit der Bitte um erneute Überprüfung im Sinne der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Im Oktober 2025 wurde dann die Schadensliste überarbeitet vorgelegt mit einer Priorisierung der Schäden. Dabei konnte die Kostenschätzung für eine Sanierung bereits erheblich reduziert werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden zwar Mittel für Kanalsanierungen eingestellt, jedoch könnten damit nicht alle Schäden beseitigt werden. Die Bauverwaltung geht davon aus, dass bei einer Ausschreibung über die Gesamtmaßnahme bessere Preise erzielt werden können, als bei der Aufteilung in Reparatur und Renovierung.

Das Ingenieurbüro Kittner und Weber wurde daher damit beauftragt die Priorisierungsliste in ein Leistungsverzeichnis umzuwandeln, aufgeteilt nach Reparaturen für den Verwaltungshaushalt und den dauerhaften Verbesserungen für den Vermögenshaushalt.

Diese Kostenberechnung liegt der Verwaltung nun vor.

Dauerhafte Verbesserung	ca. 70.000 €
Reparaturen	ca. 100.000 €

Im Vergleich zum Anfangswert aus der Kostenschätzung von Juni 2025 sind diese Kosten für die Sanierung des Kanalsystems in Kleingarnstadt in einem nachvollziehbaren Verhältnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es sind ausreichend Haushaltsmittel einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Kanalsanierung in Kleingarnstadt.